

Stadt Teupitz

Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz

Sitzungstermin: Montag, 23.02.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Frau Manuela Steyer

Stadtverordnete

Herr Robert Aldus

Herr Detlef Fähling

Herr Mario Hecker

Frau Jessica Heinze

Herr Uwe Kulesa

Herr Maximilian Möbis

Frau Theres Ruth Philipp

Herr Dirk Schierhorn

Herr Stefan Schlegel

Frau Karoline Schwarz

Herr Torsten Schwenke

Herr Thomas Tappert

entschuldigt

Protokollant

Frau Jana Brodersen

Verwaltung

Herr Oliver Theel

Amtsdirektor

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 21 "Bergstraße 2 - 4" Stadt Teupitz - Aufstellungsbeschluss **TEU-411/25-BV**
- 6.2. Ortstafeln Egsdorf - Egsdorfer Berg **TEU-415/25-BV**
- 6.3. Planvorstellung zum grundhaften Ausbau der Landesstraße L 742 **TEU-433/26-BV**
7. Bauanträge
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 10.1. Antrag zur Eintragung einer Baulast in der Gemarkung Teupitz **TEU-431/25-BV**
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1	zur Geschäftsordnung	
------	----------------------	--

zu 1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
--------	-------------------------------------	--

Frau Steyer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 1.2 zur Tagesordnung	
--------------------------------	--

Die Tagesordnung wird durch den TOP 5.1 – Beschlussantrag der BNW-Fraktion: Kita- und Hortkostenabrechnung, fristgemäß eingegangen am 09.02.2026, erweitert.

zu 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025	
-------------------------------------------------------------------------------	--

Keine.

zu 2 Bericht der Bürgermeisterin	
-----------------------------------------	--

Frau Steyer berichtet:

Der Winter mit Schneefall und langanhaltender Glätte hat unsere Kommune vor große Herausforderungen gestellt. Wir hatten vertraglich zwei externe **Winterdienste** im Einsatz. Ein Winterdienst nur für unsere vier Feuerwehrstandorte. Auch unsere Stadtarbeiter waren im Dauereinsatz. Dank an alle Beteiligten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Teupitz hinweisen.

Veranstaltungen:

- Osterfeuer in Tornow und Neuendorf, Termine folgen
- 12.04. Frühlingswanderung des Vereins Teupitz Gehtauf e.V.
- 18.04. Fahrradcodierung + FFW Teupitz mit Familienfest

Sammelglascontainer war im Januar überfüllt, Engpass bei der Firma - bitte in solchen Fällen Altglas zu Hause aufbewahren bis der Container geleert wurde.

Vandalismus: Beschädigung an der Seebrücke in Teupitz und an der Bushaltestelle in Neuendorf, Strafanzeige wurde gestellt.

Die **illegale Ablagerung** von Hausmüll an und in öffentlichen Müllbehältern sowie das Entsorgen von ausgedientem und teilweise stark beschädigtem Kinderspielzeug auf dem öffentlichen Spielplatz. Hier handelte es sich um große Mengen. Die Entsorgung von Hausmüll in öffentlichen Müllbehältern ist verstärkt im Fontanepark, Markt, an der Grundschule, aber auch im weiteren Stadtgebiet zu beobachten.

Öffentliche Müllbehälter sind ausdrücklich **nicht** für die Entsorgung privaten Hausmülls vorgesehen. Das Abstellen von Müllsäcken oder Sperrmüll daneben ist ordnungswidrig und belastet nicht nur das Ortsbild, sondern auch die Arbeit unserer kommunalen Dienste erheblich.

Im Dezember konnte der **Friedhof in Tornow** mit der Zuwegung zur Trauerhalle noch vollständig fertiggestellt werden.

Die **Trauerhalle Neuendorf** wird Stück für Stück saniert.

Am 02. März 18:00 Uhr findet eine **Infoveranstaltung mit der Planerin zur Klarstellungssatzung Egsdorfer Berg/Tornows Idyll** in der Aula der Grundschule statt.

Neuer Fischer ab 01.01.2026 Nico Heer aus Kallinchen. Er unterstützt die Kindergruppen der Anglervereine und nimmt an den JHV der Anglervereine teil.

Am 15. Februar fand die **offizielle Verabschiedung von Herrn Pfarrer Nico Steffen** statt. Er tritt sein neues Amt als Superintendent im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming an.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Herr Garske: Winterdienst an den FFW vertraglich festgehalten, auch in Bezug auf dem übrig gebliebenen Split? – Ja, wird entsorgt
- Frau Burkart: Löschwasserversorgung – Budget im Amtshaushalt war geplant, aber wurde eingekürzt aufgrund der Haushaltslage - Kredit über ILB möglich? – Herr Theel: wir versuchen, zu beantragen, was geht. Kreditaufnahme braucht Genehmigung, aktuell unwahrscheinlich, da momentan genug Geld da ist; erste Brunnen wurden schon gebohrt, aber wegen der Wetterlage zuletzt nicht möglich gewesen – Kommunikation an Bauämter diesbezüglich

zu 4 Anfragen von Abgeordneten

- Frau Schwarz: Egsdorf letzte Woche und heute Bäume abgetragen, Holz zur freien Verfügung? – bei Frau Höhn fragen
- Herr Kulesa: Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet kaputt, Frau Steyer gibt Rückmeldung nach Rücksprache mit Herrn Roggenbrück
- Herr Aldus: Absperrung am Marktplatz aktueller Stand? – Sperrung auf dem Gehsteig war von Lübben genehmigt. Nach Beschwerde beim Straßenverkehrsamt wurde weiter gesperrt (drei Parkplätze vor dem betroffenen Haus sowie Plätze vor der ehemaligen Apotheke). Sperrung Fußweg vorerst bis 31.12.2026. Durch Widerspruch der Bürgermeisterin sind die Parkplätze vor der Ruine wieder frei – sie bemüht sich, dass auch Parkplätze vor der ehemaligen Apotheke wieder frei werden; baufällige Häuser sollen dieses Jahr noch abgerissen werden
- Frau Schwarz: Wer entsorgt Glascontainer? – Veolia aus Berlin
- Frau Schwarz: Abrechnung für Trink- und Abwasser, wann kommt der neue Bescheid im März? – Herr Theel: im Laufe des März

zu 5 Anträge von Fraktionen

**zu 5.1 Beschlussantrag 03/24-29 zur
Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2026
Kita und Hortkostenabrechnung**

Inhalt und Begründung

Die bisherige Verfahrensweise der Abrechnung der Kita- und Hortkosten ist in § 9.2 der Übertragungsvereinbarung geregelt. Hier werden alle nicht durch Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen der Produkte Kita und Hort im Amtshaushalt mit einer differenzierten Umlage auf die Stadt Teupitz umgelegt. Es werden Abschläge gezahlt und die Endabrechnung erfolgt erst mit Jahresabschluss, tlw. Jahre später.

Eine andere Möglichkeit ist die Abrechnung je Kind und Monat analog zur Schulkostenabrechnung. Dabei werden im ersten Quartal des Folgejahres (für 2025 bis zum 31.03.2026) die Kosten je Kind und Monat für die Kita bzw. den Hort berechnet und den Wohnortgemeinden in Rechnung gestellt. Diese Kitakosten werden periodengerecht in das Jahr der Entstehung gebucht und lassen sich durch Kinderlisten und Kostenaufstellungen leicht nachvollziehen. Auch hier werden Vorauszahlungen fällig, die aber in wesentlich kürzerer Zeit, also innerhalb eines

Jahres verrechnet werden. Die Vorauszahlungen lassen sich außerdem wesentlich genauer anhand der Kinderzahlen und voraussichtlichen Kosten berechnen.

Die Stadt Teupitz würde, spitz abgerechnet, nur für ihre eigenen Kinder zahlen, statt das Ergebnis der Produkte Kita und Hort mit der differenzierten Umlage auszugleichen. Von der Summe her wird sich dadurch nichts verändern. Das neue Verfahren wäre jedoch viel übersichtlicher und die Abrechnung erfolgt sehr zeitnah. Das ist u.a. auch für die Haushaltsplanung wichtig.

Da die Kommunen, welche die Trägerschaft für Kita/Hort auf das Amt übertragen haben, sich nicht (wie vorgesehen), auf einheitliche Kosten verständigen können, ist die ursprünglich vorgesehene Erleichterung von Planung und Abrechnung momentan nicht umsetzbar.

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt **die Beantragung der Änderung** der Abrechnung von KiTa und Hort je Kind und Monat analog zur Schulkostenabrechnung. Dabei werden im ersten ~~Quartal~~ **Halbjahr** des Folgejahres (für 2025 bis zum 31.03.2026) die Kosten je Kind und Monat für die Kita bzw. den Hort berechnet und den Wohnortgemeinden in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

zu 6	Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung	
zu 6.1	Bebauungsplan Nr. 21 "Bergstraße 2 - 4" Stadt Teupitz - Aufstellungsbeschluss	TEU-411/25-BV

Sachverhalt / Begründung:

Das Grundstück Bergstraße 2 - 4 (Teupitz, Flur 6, Flurstück 82) ist unbebaut und ist umschlossen von der Bergstraße, im nördlichen Bereich grenzt das Flurstück an den Amselweg. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Wohnsiedlung (siehe Anlage). Die Erschließung erfolgt von der Bergstraße bis an den Amselweg, hierfür besteht ein Planerfordernis.

Zur Sicherung und Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Die zu überplanende Fläche beträgt etwa 2,8 ha. Es soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden. Ob die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, entscheidet sich im Verfahren. Andernfalls erfolgt ein Wechsel zum Regelverfahren.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 für das Vorhaben, das von Architekt Sucharski vorgestellt wurde, eine positive Empfehlung erteilt.

Bei der Planaufstellung und Verwirklichung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Teupitz keine Kosten, da die Planungs- und Erschließungskosten sowie mögliche Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom Grundstückseigentümer übernommen werden. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist in der Ausarbeitung. Sobald die Kostenübernahmeerklärung unterschrieben ist, ergeht eine entsprechende Informationsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung Teupitz. Sollte keine Übereinkunft bei der Kostenübernahme erzielt werden, ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt **nicht** die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Bergstraße 2 - 4“ für das Flurstück 82 der Flur 6 in der Gemarkung Teupitz. Sollte eine Übereinkunft ~~bei der Kostenübernahme~~ erzielt werden, wird der Aufstellungsbeschluss neu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.2 Ortstafeln Egsdorf - Egsdorfer Berg

TEU-415/25-BV

Sachverhalt / Begründung:

Derzeit sind die anliegenden Häuser und Bauten räumlich zusammenhängend und bisher nicht durch Ortstafeln gekennzeichnet. Da dieser Bereich jedoch dem Stadtteil Egsdorf von Teupitz zuzuordnen ist, sollte dies auch für den allgemeinen Verkehrsteilnehmer ersichtlich sein. Zudem wird dadurch auch verkehrsrechtlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit begrenzt.

Beschluss:

Das Amt Schenkenländchen wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.3 Planvorstellung zum grundhaften Ausbau der Landesstraße L 742	TEU-433/26-BV
----------------------------------------------------------------------	---------------

Sachverhalt / Begründung:

Ziel der Vorplanung ist es, den Stadtverordneten und Bürgern der Stadt Teupitz eine erste Übersicht über die geplante Maßnahme und deren Auswirkungen zu geben.

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Teupitz beschließen, dem Planungsumfang zum Ausbau der L 742 wie vom Landesbetrieb für Straßenwesen vorgestellt, **unter Einbeziehung einer innerörtlichen Radverkehrslösung**, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 7 Bauanträge	
-----------------	--

Zur Kenntnis genommen

zu 8 Sonstiges	
----------------	--

Manuela Steyer
ehrenamtliche Bürgermeisterin als
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jana Brodersen
Protokollantin